Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a

der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Kreis Warendorf Az.: 63-40719/2023 Warendorf, 09.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Bürgerwind Elve GmbH & Co. KG, Harkotten 2, 48336 Sassenberg mit Datum vom 26.09.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

"Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BlmSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BlmSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in 48336 Sassenberg.

<u>Anlagedaten</u>

Lage der Windenergieanlagen:

Die zwei WEA vom Typ V172-7.2 dürfen auf den folgenden Grundstücken in Sassenberg errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp		S89 ordinaten	Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	V172-7.2	437432,2	5768217,1	Sassenberg	134	19
WEA 3	V172-7.2	437746,3	5767498,4	Sassenberg	135	87,88

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Bauliche Abmessungen:

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA des Typs V172-7.2 mit folgenden Anlagendaten:

	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen				
Betriebseinheit			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)	
WEA 1	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m	
WEA 3	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m	

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung der LWL-Archäologie für Westfalen nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG."

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie vom LWL Archäologie ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 14.10.2024 bis einschließlich 28.10.2024 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr - 16:00 Uhr freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im

Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Fachbereich II - Planen und Bauen, Glandorfer Straße 5,

49196 Bad Laer im Zimmer 17:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 3,

49214 Bad Rothenfelde im Dachgeschoss im Zimmer 20:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold im Flur des 2.OG:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr donnerstags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <u>www.uvp-verbund.de</u> einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag gez. Niemann